

# Bestandsaufnahme

In einem ersten Schritt haben Sie sich einen Überblick zur Struktur der Belegschaft hinsichtlich etwaiger geschlechtsbezogener Unterschiede in Ihrem Unternehmen erarbeitet ([Gleichstellungsscheck für kleinere und mittlere Unternehmen > Bestandsaufnahme](#)). Diese Daten sind hilfreich für die Einschätzung des Handlungsbedarfs und für die Ausarbeitung ggf. erforderlicher weiterer Maßnahmen.

Stellen Sie bitte zusammen, was im Unternehmen bereits zur Gleichstellung der Geschlechter unternommen wurde und wer hierfür die zuständige Ansprechperson ist bzw. war. Erwähnen Sie auch kleine Schritte oder spontane Entscheidungen, die nicht von vornherein als Maßnahme geplant waren. Ein Gesamtbild ergibt sich auch aus kleinen Mosaiksteinen!



### Denkanstoß

Welche Themen wurden hauptsächlich behandelt?  
Welche fehlen noch?

Jahr	Maßnahme	Wirkung / Erfolg	Ansprechperson

An wen können sich Beschäftigte in Ihrem Unternehmen mit Beschwerden über eine fehlende Gleichstellung von Frauen und Männern wenden?



**Denkanstoß**

*Nach § 13 AGG haben Beschäftigte das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs oder Unternehmens zu beschweren, wenn sie sich wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes, also z. B. wegen des Geschlechts, benachteiligt fühlen. Dies gilt auch für KMU. Deshalb ist es notwendig, festzulegen, wer als zuständige Stelle angesprochen werden kann. Die für die Beschwerdestelle zuständigen Personen müssen entsprechend geschult und Beschwerdewege müssen festgelegt werden.*

Name	Abteilung	Telefon	Email

Gibt es in Ihrem Unternehmen einen offiziellen Beschluss der Geschäftsführung oder ein Leitbild zum Thema Gleichstellung der Geschlechter?



**Denkanstoß**

*Sind Beschlüsse der Geschäftsführung oder Leitbilder automatisch betriebliche Realität? Leider nicht. Doch sie zeigen Beschäftigten, dass Gleichstellung als wichtiges Thema angesehen wird, dass Vorschläge dazu erwünscht sind und dass die Inanspruchnahme von Rechten als selbstverständlich angesehen und Verletzungen des Gleichstellungsgebots nicht akzeptiert werden.*

Name des Geschäftsführungsbeschlusses oder des Leitbildes	Wirkung / Erfolg